

Die Flaggeneingebühren sollen  
zu jeder Übergabe gehen, als  
das diesem Gesetze steht ge-  
than worden könnte; und  
leben sich selbst mit ihrem  
Anstand als Bediensteter  
zu begreifen, dessen Ehren-  
sein aber mit ihrer Hand am  
Leit der nötigen Anstand  
zu sein.

Herr V. Major.  
Nr. 795.

Der Herr wird sich zum  
Gesetz zu den Aufträgen  
als Malter oder Müllner  
wissen, mit dem Vertrag,  
das, wenn diese Leute nicht  
sich finden sollte, sie von  
nicht als einzigen Ge-  
wissen die Aufträge zu  
teilen werden.

Conclusum.

Die Selbsthaltung in Betracht zu  
und nach dem Gesetz auf die  
Leute von 22. 23. März und  
24. 25. Juni ab in Anwesenheit  
in Betracht der gegebenen Auf-  
gaben als Gewissen zu sein  
demselben bedienten werden, das  
sich in Betracht in jeder Lage  
sich davon nicht zu teilen  
werden, weil sich nicht abgeben  
lassen, wie es als Missethat  
sich andere Anstand sich  
nicht einer Familie zu werden  
Anwendung zu sein können.

Nr. 796.

Der Registratur Herr V. Brief